

**Opfer für die Diakonie
am letzten Sonntag nach Epiphania,
13. Februar 2011**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 16. Dezember 2010 AZ 52.14-5 Nr. 185

Nach dem Kollektenplan 2011 ist das Gottesdienstopfer am **letzten Sonntag nach Epiphania, 13. Februar 2011**, für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Das Opfer am heutigen Sonntag ist für die Arbeit der württembergischen Diakonie bestimmt. Lassen Sie mich ein Arbeitsgebiet heute besonders herausgreifen: Viele Frauen und Männer sind psychisch stark belastet. Den Alltag zu meistern, ist für sie schwierig. Gründe für solche Belastungen können Krisen sein wie z. B. Trennung vom Partner oder ein Todesfall in der Familie, aber auch Überforderung im Berufs- oder Familienalltag. Bei manchen Menschen führen diese Belastungen zu Krankheiten wie Depressionen, Ängsten, Neurosen oder psychosomatischen körperlichen Beschwerden, die auch über lange Zeit anhalten können.

Viele verstecken oft ihre Krankheit. Sie brauchen Orte, an denen sie sich angenommen fühlen und sich begegnen können. Die Diakonie bietet durch Kontaktgruppen und Gesprächskreise Menschen mit seelischen Belastungen Hilfe und Begleitung an. „Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden“ heißt es im Römerbrief 12,15 über das Leben in der Gemeinde. Menschen mit seelischen Belastungen sind Teil unserer Gemeinden. Sie brauchen diese Kontakt- und Begegnungsgruppen der Diakonie, die ohne Ihre Unterstützung nicht existieren können.

Ich bitte Sie deshalb, die württembergische Diakonie unserer Kirche mit Ihrer Fürbitte und Ihrem Opfer zu unterstützen und bedanke mich für Ihre Hilfe sehr herzlich.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2010-12-20
POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Herr Peter Ruf

E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-5 Nr. 185/DWW

An die

Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen

(Nr. 18/2010)

(Bitte weiterleiten)

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

mit der Bitte, die Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen zu benachrichtigen. Es wird gebeten, zum Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opferruf rückt die Hilfen für seelisch belastete Menschen in den Vordergrund.

Den Gemeinden geht ein Faltblatt mit dem Titel „Gefangen im Netz“ über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Wir bitten, die Karte in den Gottesdiensten am 6. Februar auszugeben und bereits auf das Opfer am 13. Februar hinzuweisen. Dieses Opfer ist nicht mit einer Sammlung in den Gemeinden verbunden.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir, an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 16. März 2011** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – **EKK, Konto 22 33 44, BLZ 520 604 10 (Bitte beachten: neue BLZ).**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksamtsstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfererträge der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart, Steuernummer 99015/03662, vom 24.06.2009 für das Jahr 2007 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV Nr. 6 ggf. im Ausland verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp
Direktorin